

SCHUL-OASE



Schul- und Kitabegleitung nach § 35a SGB VIII

**-Leistungsbeschreibung-
-Qualitätsentwicklungsbeschreibung-**

Schul-Oase
Ostrower Damm 2
03046 Cottbus
Telefon: 0355/4309624

Fassung vom 01.09.2022

Inhaltsverzeichnis

Zielsetzung	3
Zielgruppe	3
Ausschlusskriterien	3
Arbeitsweise	3
Inhalte und Methoden	4
Qualität	6
• Schutzauftrag	6
• Datenschutz	6
• Strukturqualität	6
• Prozessqualität	7
• Ergebnisqualität	7
• Qualitätskontrolle und Qualitätsentwicklung	8
• Teilhabe und Beschwerdeverfahren	8
• Gewaltprävention – Gewaltschutzkonzept	10
Finanzierung	12

Zielsetzung:

Es geht darum, die Wiedereingliederungshilfe passgenau anzubieten. Dauer und Umfang sowie der Ausbau von Hilfen zur Selbsthilfe werden klar festgelegt. Vordringlich ist es, in den Familien Bedingungen zu schaffen, unter denen sich Kinder und Jugendliche positiv entwickeln können.

Unser Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen und ihre Familie, die einen oder mehrere individuelle Hilfebedarf/e haben. Diese stehen oftmals in Verbindung mit Entwicklungs- und Verhaltensproblemen und mit Schwierigkeiten im Lern- bzw. Leistungsbereich. Die persönlichkeitsstabilisierende Förderung dient dem Aufholen von Lern- und Leistungsrückständen und der (Wieder)-Herstellung einer positiven Lernmotivation.

Wir mindern und verhindern Entwicklungsrückstände durch individuelle Angebote mit dem Ziel, das Selbstwertgefühl der Kinder und Jugendlichen schrittweise zu stärken und zu stabilisieren.

Dazu bieten wir zuverlässige Beziehungsangebote mit professioneller Distanz an.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren mit einer Diagnose nach § 35a SGB VIII nach Überprüfung durch Mitarbeiter des Jugendamtes

Ausschlusskriterien:

- andauernde fehlende Mitwirkung des Klienten
- wesentliche körperliche oder geistige Behinderung des Kindes/Jugendlichen
- Drogenabhängigkeit der Kinder/Jugendlichen
- akute Suizidgefährdung

Arbeitsweisen:

- Der Hilfebedarf ist an der tatsächlichen Situation des Klienten zu ermitteln (Ermittlung aller für den Hilfebedarf relevanten Bedürfnisse).
- Dazu erfolgt ein Erstgespräch durch den zuständigen Sozialarbeiter des Jugendamtes und dem fallzuständigen Bezugsbetreuer der Schul-Oase.
- Dieser Bedarf wird beim Träger in Zusammenarbeit mit dem Mitarbeiter des Jugendamtes in der Anfangsphase überprüft und gegebenenfalls konkretisiert. Die Methodik der Hilfe ist dem Bedarf anzupassen.
- Das Hilfeplanverfahren ist das verbindliche und bestimmende Element.
- Die Schulbegleitung orientiert sich am tatsächlichen Hilfebedarf des Kindes/Jugendlichen und wird stundenweise z.B. in einzelnen Fächern, bei bestimmten Lehrern oder zu unterschiedlichen Zeiten oder ganztätig durchgeführt, entsprechend der individuellen Problemlage. Dabei soll das Kind/der Jugendliche nicht in eine Sonderrolle gedrängt werden (exkludierende Wirkung).
- In der Kitabegleitung erhalten die Kinder Unterstützung bei der Bewältigung des Vorschulalltages.

Inhalte und Methoden

- Unterstützung bei der Orientierung im Schul- bzw. Kitaalltag
- Förderung der Kommunikation und Interaktion mit den Mitschülern und anderen Kindern.
- Aufbau einer Arbeitshaltung
- Abläufe im schulischen sowie Kita-Alltag überschau- und einschätzbar machen
- Arbeitsanweisungen kleinschrittig aufbereiten
- Strukturierungshilfen und visuelle Unterstützung geben
- Konzentration und Ausdauer fokussieren
- stereotype Handlungssequenzen unterbrechen
- Integration in die Kita, Klassen- bzw. Schulgemeinschaft, auch in der Pause

Zum Beispiel hilft der Begleiter bei der Handführung bei Schreibproblemen (Linkshändigkeit) oder bei der Wahrnehmung von Aufgabenstellungen. Er bietet Unterstützung im sozialen und emotionalen Bereich. In Konfliktsituationen hilft er dem Kind/Jugendlichen, angemessen zu reagieren oder eine Auszeit zu nehmen.

Die Schul- und Kitabegleitung wird durch eine pädagogische Fachkraft (Heilpädagogen, hauptsächlich Erzieher und Sozialassistenten) durchgeführt.

Qualitätsentwicklungsbeschreibung

Qualität (Qualitätssicherung)

Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Es gelten die Vereinbarungen mit der Stadt Cottbus zum trägerinternen Verfahren.

Datenschutz

Der Träger verpflichtet seine Mitarbeiter/innen zur Schweigepflicht in Anlehnung an §§ 61-65 SGB VIII (Schutz von Sozialdaten).

Mitarbeiter/innen haben ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Strukturqualität

- Die Schul- bzw. Kitabegleitung ist durch ein multiprofessionelles Fachkräfteteam zu leisten. Entsprechend dem Fachkräftegebot kommen nur pädagogische Fachkräfte zum Einsatz, die sich in der Schul-Oase insbesondere durch eine hohe Konfliktkompetenz, die Bereitschaft zur ständigen Reflexion der Arbeit, Weiterbildung und Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit im Team aus sowie durch eine Vielfalt verschiedener Qualifikationen auszeichnen. Somit kann ein breites Spektrum möglicher Hilfsszenarien abgesichert werden.
- Durch das Zusammenspiel von familiären, sozialen sowie schulischen Faktoren stellt die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen immer wieder eine neue Herausforderung an alle Teammitglieder dar. Es erfordert von allen ein hohes Maß an Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative sowie Verständnis für die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen. Ehrlichkeit und Offenheit sind wichtige Voraussetzungen, sich und andere für Ziele und Inhalte zu begeistern, eine hohe Frustrationstoleranz ist notwendig.
- monatlich interne Fallbesprechung
- Fallsupervisionen mit externen Supervisoren/innen finden mindestens zweimal pro Jahr statt.
- Im Unternehmen bestehen schriftliche Vereinbarungen zum Schutz von Vertrauensbeziehungen und der Einhaltung der Schweigepflicht.
- Über jedes Kind/Jugendlichen wird eine Akte geführt. Diese wird verschlossen aufbewahrt.
- Die zu bearbeitenden Probleme erfordern aufgrund der komplexen Entstehungs- und Begründungszusammenhänge einen sehr hohen Vernetzungsgrad der Arbeit. Deshalb ist es wichtig, zu verschiedenen Institutionen eine enge Kooperation aufzubauen.

Es besteht eine enge **kooperative Zusammenarbeit**:

- mit den Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen,
 - mit den Schulen oder Kitas, aus denen die Kinder und Jugendlichen kommen (Förderschule, Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Kita),
 - mit dem Jugendamt,
 - mit dem Staatlichen Schulamt Cottbus.
-
- Fortbildung wird gefordert und gefördert. Grundsätzlich unterstützt die Schul-Oase Fort- und Weiterbildungen sowie Zusatzstudien ihrer Mitarbeiter finanziell und organisatorisch.

Prozessqualität

- Nach der Fallübernahme und dem Hilfeplangespräch erfolgt eine einheitlich geplante Test -und Strukturierungsphase.
- Im Ergebnis dieses Aushandlungsprozesses wird eine klare Zielstellung für den Zeitraum der Hilfe definiert.
- Bei veränderter Fallsituation ist der Informationsfluss im Projekt festgelegt.

Standards:

- Schema zum Erstgespräch, Aufnahmemappe,
- Fallgespräch und kollegiale Beratung,
- Förderplan,
- Entwicklungs- und Situationsberichte,
- Aktenführung,
- Prozessdokumentation
 - stundengenauer Leistungsnachweis
 - Schutz des Kindeswohls

Ergebnisqualität

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der Schul- oder Kitabegleitung wird durch die Mitarbeiter des Jugendamtes gesteuert. Im abschließenden Hilfeplangespräch wird die Wirksamkeit der Leistung eingeschätzt. Dazu wird dem Jugendamt ein Abschlussbericht übergeben, der in der Zusammenarbeit aller beteiligten Pädagogen entsteht.

Zum Jahresende verfassen wir für das Jugendamt einen Jahresendbericht über alle Projekte der Schul-Oase. Darin rechnen wir die Erfüllung der Förderpläne der Kinder und Jugendlichen ab. Dazu wird auch durch Befragungen die Klienten Zufriedenheit gemessen.

Mitarbeitergespräche finden mindestens zweimal jährlich statt, diese beinhalten ebenfalls ein Selfassesment.

Messung der Ergebnisqualität:

- Versetzungen und Abschlüsse in den zuständigen Schulen
- Aussagen hinsichtlich der Zufriedenheit in Mitarbeitergesprächen
- Eigen- und Fremdevaluationen
- Kosten-Nutzen-Analyse
- Ressourcencheck

Qualitätskontrolle und Qualitätsentwicklung

Unsere erfolgreiche Arbeit gründet sich auf Teamarbeit und kollegiale Fallberatung. Für die Arbeit mit unseren Kindern und Eltern sowie deren Personensorgeberechtigte haben wir im Pädagogen-Team Regeln, Strukturen und Handlungsabläufe erarbeitet. Fachliche Anleitung erhalten die Mitarbeiter durch die Fachbereichsleiter, bei Bedarf wird fachliche Hilfe von außen organisiert. Die Teilnahme an der täglichen Auswertung und monatlichen Teamkonferenzen ist für alle Pädagogen verbindlich.

An Fachdiskussionen an den Schulen, mit denen wir zusammenarbeiten, nehmen Mitarbeiter teil.

Qualitätseinschätzung kann in erster Linie nur über Kontrolle erfolgen. In den Dienst- und Fachberatungen werden die Ergebnisse der Kontrollen ausgewertet. Dabei kommt der Leitung eine besondere Rolle zu, da sie Forderungen, die sich aus den Hilfe- und Förderplänen ergeben und solche, die die Leitung hat, übertragen und durchsetzen muss. Eine stete Evaluation, die Führung der pädagogischen Dokumentationen, die Teilnahme an Supervisionen, Weiterbildungen und persönliche Qualifikationen werden von ihr überwacht und nachgewiesen.

Teilhabe- und Beschwerdeverfahren

Die zuständigen Kita- oder Schulbegleiter informieren und klären die Kinder und Jugendlichen zeitnah und altersentsprechend nach der Aufnahme über ihre Rechte und Pflichten sowie ihre Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeit auf. Ebenfalls einbezogen

werden ihre Familien, Personensorgeberechtigte bzw. andere an der Erziehung beteiligte Personen.

Um die jungen Menschen erfolgreich beraten und partizipieren zu können, achten wir auf die Einhaltung bestimmter Voraussetzungen:

Information:

Wir geben diese den Adressaten anfänglich im internen Aufnahmegespräch vor einer Aufnahme und anschließend regelmäßig und kontinuierlich.

Regeln/Haltungen:

Bei deren Aufstellung, Überarbeitung und Weiterentwicklung sind die Kinder und Jugendlichen beteiligt.

Bei Verstößen sind die Folgen klar definiert. Dabei ist es wichtig, dass die Regeln/Haltungen verständlich sind und die Adressaten einen Sinn darin erkennen.

Beziehung zu Kita- oder Schulbegleitern:

Werden diese als positiv empfunden, fördert dies bei den Adressaten das Gefühl beteiligt zu werden. Gegenseitiges Vertrauen ist entscheidend für den Beteiligungswillen. Somit ist es wichtig, dass wir ehrlich, freundlich, offen, empathisch, unterstützend, motivierend etc. sind.

Ernstgenommen werden:

Junge Menschen bringen sich nur ein, wenn sie sich ernstgenommen fühlen. Dem Pädagogen ist es daher wichtig sie als „Experten in eigener Angelegenheit“ anzusprechen. Daher ermitteln sie die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Klienten aufmerksam und beziehen diese mit ein.

Das Beschwerdeverfahren ist für jeden einfach zugänglich und wir beziehen die Adressaten bei der Weiterentwicklung ein und nehmen sie ernst. Sie kennen den Umgang mit Beschwerden, die Hierarchie im Haus und die Person, an die sie sich sowohl intern (Mitarbeiter, pädagogische Leitung, Geschäftsführer) sowie extern (ASD, Eingliederungshilfe, unabhängige Beschwerdestellen) wenden können. Von diesen Stellen sind den Klienten Kontaktdaten und Erreichbarkeit durch individuelle Informationsmaterialien bekannt. Hinzu kommt, dass die Pädagogen in einem Hilfeplangespräch gezielt nachfragen, ob es Punkte gibt, mit denen die Adressaten nicht einverstanden sind. Bei der Vorbereitung wird dieses Vorgehen mit den jungen Menschen besprochen und es wird darauf hingewiesen, dass wir es begrüßen, wenn Unstimmigkeiten,

Wünsche und ähnliches angesprochen werden. Zugleich unterbreiten wir das Angebot, dass Mitarbeiter des Jugendamtes auch eine Zeitlang allein mit dem Adressaten sprechen können. Somit ist die Transparenz der Hierarchien und Beschwerdemöglichkeit gegeben und mögliche Unsicherheiten bei dem jungen Menschen/Sorgeberechtigten werden verringert.

Die fachliche Leitung sowie die Geschäftsführung behalten sich vor, die Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern hinsichtlich der Rahmenbedingungen, der Atmosphäre und der sozialen Beziehungen mindestens vierteljährlich zu hinterfragen. Dies gilt ebenfalls für die zuständigen Mitarbeiter in Bezug auf die eigenen Partizipationsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen. Die Befragungs- und Beteiligungsaktivitäten werden dokumentiert.

Umgang mit den konkreten Beschwerden:

1. Anhörung des Kindes/Jugendlichen durch die Beschwerdebeauftragten, Erarbeitung von der Situation angemessenen Lösungen (z.B. ein moderiertes Gespräch im Sinne des Jugendlichen)
2. Anhörung des/der betreffenden Mitarbeiter durch die Beschwerdebeauftragten
3. Dokumentation über die Gespräche und das weitere Vorgehen, Schaffung von Transparenz für alle Beteiligte über den Verlauf des Beschwerdeweges
4. Einschaltung der pädagogischen Leitung, wenn dies vom Mitarbeiter gewünscht oder von den Beschwerdebeauftragten für notwendig befunden wird
5. Feststellung des Grades der erreichten Zufriedenheit aus Sicht der/des Beschwerdeführenden mit der Beschwerdebearbeitung

Fortlaufend wird an der Überprüfung und Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens sowie an den daraus resultierenden Veränderungsmöglichkeiten der strukturellen Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Klientel am Hilfeverlauf gearbeitet.

Gewaltprävention – Gewaltschutzkonzept

Gewaltprävention umfasst langfristige vorbeugende Maßnahmen zur Anwendung von unerwünschten Ereignissen und/oder Zuständen. Diese richten sich zum einen auf Verständnis des Phänomens Gewalt und seiner Funktionsweise im Alltag und zum anderen auf das Erlernen und Anwenden konfliktlösender Verhaltensweisen und der Strategien des

Selbstschutzes und Schutzes anderer. Dazu gehört die Erkenntnis, dass Gewalt als Gewalt wahrgenommen wird und die verschiedenen Formen präzise unterschieden werden um die zutreffenden Maßnahmen mannigfaltig und umfassend zu treffen. Dabei unterscheiden wir primäre, sekundäre und tertiäre Gewaltprävention, wobei die primäre vor dem Auftreten der Gewalt ansetzt und alle Maßnahmen beinhaltet, die dazu dienen, die Entstehung im Vorfeld zu verhindern und Voraussetzungen zu schaffen, damit gewaltförmige Einstellungen und Verhaltensweisen gar nicht erst entstehen. Die sekundäre Gewaltprävention verfolgt das Ziel, konkrete Fälle von Gewalt zu erkennen, möglichst frühzeitig aufzudecken und zu intervenieren. Sie bezieht sich auf Maßnahmen in aktuellen Konfliktsituationen und zielt auf Verhaltens- und Einstellungsänderungen.

Bei eskalierender Gewalt interveniert die tertiäre Gewaltprävention und dient der Minderung der Folgeschäden, der Aufarbeitung der erlebten Gewalterfahrung auf Seiten aller Betroffenen inklusiv der Institution einschließlich der Rückfallverhütung.

Im Team der Schulbegleitung setzen sich die Mitarbeiter unter Anleitung der Teamleitung fortlaufend mit dem Thema Gewalt auseinander. Die Tatsache, dass es gewalttätiges und grenzverletzendes Verhalten gibt, wird anerkannt.

Folgende Fragen stehen dabei im Mittelpunkt:

- Wo beginnt die Grenzverletzung?
- Wie gehen die Schulbegleiter mit grenzverletzenden Verhalten und Macht um?
- Welche Haltung hat unsere Einrichtung dazu?

Regelmäßige Kommunikation sichert die notwendige Sensibilität. Fallbesprechungen und individuelle Präventionskonzepte und Handlungsanweisungen, sowie Fortbildungen und Schulungen dienen dazu, allen Formen von Gewalt im Zusammenhang mit der Schulbegleitung vorzubeugen und kompetent zu begegnen.

Ein wichtiger Ansatzpunkt ist das professionelle Verhältnis jedes Pädagogen zu Nähe und Distanz. Dazu erfolgen klare Vorgaben von Seiten der Teamleitung, die regelmäßig hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft werden.

Die Schaffung eines gewaltfreien Klimas während der Schulbegleitung in Zusammenarbeit mit den unterrichtenden Lehrern hat absolute Priorität. Bei eventuellen Vorfällen erfolgt die Meldung zeitnah an die Teamleitung. Verantwortlich sind Frau Hellwig / Herr Kramer. Diese arbeiten nach den Vorgaben des Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Die aktuellen Meldeformulare, Notfallpläne und Richtlinien werden dazu verwendet. Außerdem nutzen wir

unser Netzwerk von Psychologen/Psychotherapeuten, die Fachstelle für Gewaltprävention/Erziehungsberatung sowie die örtliche Polizeidienststelle, mit der wir einen Kooperationsvertrag haben.

„Schutzkonzepte entfalten nur dann ihre volle Wirkung in Organisationen, wenn sie von der Leitung ernst genommen werden und als Haltung vorgelebt werden.“ (A. Ketelaars)

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt leistungsgerecht über die Fachleistungsstunde.